

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.1/10-500 Bi	19.04.2021	2021-035

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	28.04.2021			
Gemeinderat	29.04.2021			

**Betreff:**

**Beförderung eines Beamten**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Durch einen personellen Wechsel im Rathaus der Gemeinde Friedeburg wurde es erforderlich, im Bereich der Finanzverwaltung eine kurzzeitige Veränderung vorzunehmen. Der Finanzbereich ist innerhalb der Verwaltung ein wichtiger Querschnittsbereich, der ständig eine qualifizierte Leitung erfordert. Im Zuge der personellen Änderung wurde auch eine organisatorische Anpassung vorgenommen und der bisherige Fachdienst Finanzen in den Status eines Fachbereiches gehoben.

Die Leitung des Fachbereiches Finanzen wurde mit Wirkung vom 01.04.2021 Herrn Matthias Rahmann übertragen. Er übernimmt damit im Rathaus die Funktion des Kämmerers und ihm wurde außerdem die Aufsicht über die Gemeindekasse übertragen. Die Gemeindekasse ist ebenfalls der Finanzverwaltung organisatorisch zugeordnet. Mit der Ausbildung zum kommunalen Bilanzbuchhalter erfüllt Herr Rahmann die persönlichen Voraussetzungen für die Leitung dieses wichtigen Querschnittsbereiches.

Für die Stelle der Fachbereichsleitung Finanzen wurde eine Dienstpostenbewertung durchgeführt. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage des Bewertungsmodells der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die Dienstpostenbewertung rechtfertigt eine Beförderung von Herrn Rahmann nach der Besoldungsgruppe A 12 verbunden mit der Ernennung zum Gemeindeamtsrat. Gemäß § 20 Niedersächsisches Beamtenengesetz ist eine Beförderung eine Ernennung, durch die dem Beamten ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt übertragen wird.

Voraussetzung für die Beförderung ist u.a., dass der Stellenplan einen entsprechenden Dienstposten vorsieht. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für die Einweisung der Beamtinnen und Beamten in Planstellen. Nach § 107 Abs. 3 Satz 3 NKomVG ist der Stellenplan einzuhalten. Im Stellenplan 2021 stünde eine entsprechende freie Planstelle mit der Besoldungsgruppe A12 zur Verfügung. Die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan liegt allerdings zur Zeit noch der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vor und es gilt daher die vorläufige Haushaltsführung. Dies hat zur Folge, dass gemäß § 116 Abs. 3 NKomVG der Stellenplan des Vorjahres weiter anzuwenden ist. Durch die Bestimmung der Weitergeltung des Stellenplanes als Bestandteil der

letzten genehmigten Haushaltssatzung, können freiwerdende Stellen wieder nachbesetzt und Beförderungen während der vorläufigen Haushaltsführung im Rahmen der durch den Stellenplan ausgewiesenen Höchstgrenzen vorgenommen werden. Der Stellenplan 2020 weist insgesamt 6 Beamtenstellen aus. Die mit der Besoldungsgruppe A14 ausgewiesene Stelle des Gemeindeoberrates deckt die im Januar umgesetzte Beförderung des Gemeinderates Nils Janßen ab, so dass die im Jahr 2020 von ihm besetzte Stelle des Gemeindeamtsrates (A12) frei geworden ist. Für die geplante Beförderung steht somit auch unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung eine freie Stelle auf Grundlage des Stellenplanes 2020 zur Verfügung.

Die Entscheidung des Personalrates, der im Zuge des Verfahrens zu beteiligen ist, lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend mit einem Vorbehalt versehen.

Herr Rahmann leitete bisher den Fachbereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung und Tourismus. Es erfolgt derzeit ein schrittweiser Wechsel in den Fachbereich Finanzen. Es ist eine kurzzeitige Ausschreibung zur Wiederbesetzung der Stelle vorgesehen. Die jetzt vorgenommene Veränderung soll aber auch dazu genutzt werden, Anpassungen im Aufgabenzuschnitt des Bereichs Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung und Tourismus vorzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten  Mehraufwendungen: 2021 (Mai-Dez.) = rd. 4.500 € 2022 = rd. 6.200 €	Objektbezogene Einnahmen

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Gemeindeamtmann Matthias Rahmann wird vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates zum 01.05.2021 zum Gemeindeamtsrat ernannt.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage zu Drucksache Nr. 2021-035 - Dienstpostenbewertung Beamte Stand 01.04.2021